

VFS Infoblatt

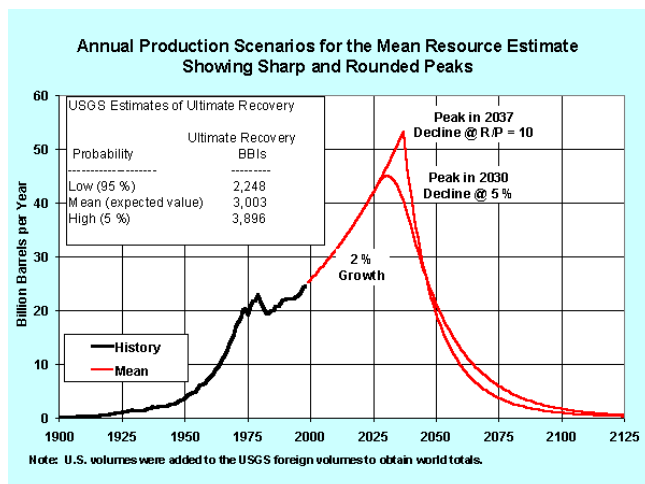
4. Jahrgang Ausgabe 8 November 2008

Liebe Mitglieder

Hoffentlich seid Ihr alle wohlauf durch diesen Segelsommer geschippert, sei es mit Motorkraft oder der Kraft des Windes. Mit diesen Worten leite ich deswegen meine Herbstbegrüßung an Euch ein, weil wir uns nicht alle haben sehen können, als wir uns beim Abschippern in der Tonne 122 zusammen gefunden haben.

Dieser Sommer war durchwachsen schön, wir hatten auf der Elbe manch sachten Törn und waren mit "Corinna" in mehreren Abschnitten sogar bis nach Cuxhaven geschippert. Veränderungen überall, der Hafbetrieb voll elektronischer durchorganisiert, Kurtaxenpflicht auch für die Hafentlieger, neue große Windkraftanlagen neben neuen großen Werkhallen zeugen vom Anbruch einer neuen Zeit der Nutzung regenerativer Energien. Mit den Wetterkapriolen an sich hatten wir an der Elbe Glück, ganz im Gegensatz den Ostseeseglern. Nicht nur von unserem Mitglied Ralf Brunner von der SY "JOLLY JUMPER" kamen Nachrichten, dass im Salzhaff (sucht mal nach RERIK in MECKPOMM) jede Menge Wind herrschte. Die Vorhersagen wurden oft um 2 Windstärken übertroffen.

Das SVAOe-Magazin hat diesem Wetterthema seitenweise Text gewidmet. Auch Zusammenhänge zur Klimafrage nicht ignoriert. An dieser Stelle erinnere ich an meinen ersten Jahresbericht als VFS-Vorstand. Ich begründete mein generelles Agieren für die Energiefrage u.a. mit einem Diagramm zu den Ölvorräten dieser Welt, ähnlich diesem neuen Diagramm aus dem US-Energie-Department :



Schon unsere Kinder müssen sich drastisch in eine Lebensweise hineinentwickeln, welche mit mehr und mehr Regenerativen Energien versorgt werden wird. Und ich versprach, diesen Segelverein zusammen mit Peter weiter zu leiten, gleichwohl die energiefrage nicht aus den Augen zu verlieren.

Nun ist die Zeit weiter fortgeschritten, jeder führt sein Leben in seiner eigenen Verantwortung und aus der Welt kommen Zeichen, dass nach dem Klimawandelproblem ein Finanzwirtschaftsproblem eintrat. Nein, eintreten musste, nach allem, was wir als "Nichtbänker" heute so hören. Aber all diese Überlegungen können viel besser Fachleute erklären, als ich. Zunächst erfreut Euch erst einmal an den gewohnten Nachrichten von der Elbe,

Der Vorstand

*

Kreuzer-Abteilung des Deutschen Segler-Verbandes

In der Webseite der KA sind für die Mitglieder zahlreiche Informationsbroschüren zugänglich.

Eine davon möchte wir auszugsweise hier an Euch weiter reichen, weil die bisherigen Appelle übersehen wurden. Es waren Hinweise auf unsere Chance, strengere Kennzeichnungsregelwerke des Staates dadurch abzuwehren, indem die Freizeitskipper sich in üblicher Weise - **nach den selbstgegebenen Kennzeichnungsregeln der KA** – mit ihren Schiffen in den Verkehr auf allen Wassersportrevieren begeben.

Dazu schrieben wir im INFO-7:

“Beim Thema Kennzeichnungspflichten geht leider vieles durcheinander. Der DSV ist gegen neue Kennzeichnungspflichten für Sportboote. Man muss dabei aber auch wissen, dass es im Seebereich bereits eine Kennzeichnung von Sportbooten, nämlich mit **Name und Heimathafen gibt**.

Mitteilungsblatt für die Mitglieder der : Vereinigung Freier Segler e. V. von 1983 , VFS Peter Lehmann, Teutonenweg 135 d 22453 Hamburg

E-mail: pitleh@t-online.de . Erscheint unregelmäßig unter dem Namen **VFS Infoblatt** und wird per E-mail oder Post zugestellt.

www.vfs-elbe.de



Diese hält der Deutsche Segler-Verband für gut und sinnvoll, aber auch ausreichend.

Heute möchten wir noch ergänzen, dass dazu auch eine Flaggenordnung besteht, welche unter "VEREINSSTANDER" besagt, Auszug Anfang: "Der Stander wird im Großtop gefahren, er weht bei Tag und bei Nacht, auch wenn die Besatzung nicht an Bord ist. Kann der klassische Standerstock nicht gesetzt werden, ist eine zweckdienliche Hilfskonstruktion zu wählen. Nur wenn auch dies nicht möglich ist, kann der Stander an oberster Stelle unter der Backbordsaling gefahren werden. In diesem Fall muss er auf See eingeholt werden, um eine Verwechslung mit Flaggsignalen zu vermeiden. Es darf jedenfalls nur ein Stander gesetzt werden. Eine Yacht, die bei mehreren Vereinen eingetragen ist, führt im Allgemeinen den Stander des Vereins, dem sich der Eigner hauptsächlich angehörig fühlt, im Hafengebiete den heimischen Stander, in fremden Häfen den Stander des ältesten ortsansässigen Vereins, dem der Eigner angehört. Auszug Ende."

+

Roter Diesel

Deutschland übernimmt EU-Regelung

Deklarierungspflicht entfällt

Wie uns das Bundesministerium der Finanzen mitteilt, besteht ab sofort eine Ausnahme von dem sogenannten Verwendungs- und Verbringungsverbot, wenn die Verwendung von gekennzeichneten Energieerzeugnissen (grün gefärbt in Norwegen und Irland, rot gefärbt in Großbritannien und Malta plus des nicht sichtbaren Markierstoffes Solvent Yellow 124) in privat genutzten Wasserfahrzeugen im Land der Betankung erlaubt ist und wenn sie im Hauptbehälter und/oder Reservebehältern bis 20 Liter (Mitgliedstaaten) bzw. bis 30 Liter (Drittländer) nach Deutschland verbracht werden. Dabei ist es unerheblich, ob die Kraftstoffe im Ausland versteuert oder unversteuert bezogen werden.

Bei einer Kontrolle durch die Zollbehörden ist als Nachweis, dass das Wasserfahrzeug im Ausland mit

gefärbtem Kraftstoff betankt wurde, grundsätzlich die Tankquittung vorzulegen. Liegen keine Tankquittungen vor, so kann auch auf andere Weise glaubhaft gemacht werden, dass im Ausland gekennzeichnete Kraftstoff getankt wurde (z. B. Fahrtenbuch, Vorlage der Zulassung des Wasserfahrzeuges in einem Staat, der gekennzeichneten Kraftstoff abgibt).

In Belgien ist die Betankung der privaten nicht gewerblichen Schifffahrt mit rot gekennzeichnetem Kraftstoff seit dem 31. Dezember 2006 nicht mehr zulässig. Es ist nach belgischer Auskunft davon auszugehen, dass die Umstellung auf ungekennzeichneten Kraftstoff nach Ablauf einer einjährigen Übergangszeit zum 31. Dezember 2007 abgeschlossen war. Wird glaubhaft geltend gemacht (z. B. durch die Vorlage von Tankquittungen, Fahrtenbuch), dass in dem Hauptbehälter eines privaten Wasserfahrzeuges noch rot gekennzeichnete Kraftstoff vorhanden ist, der aus Betankungen in Belgien in der Zeit vor dem 31. Dezember 2007 stammt, so wird auf weitere Maßnahmen der Zollbehörden (z. B. Besteuerung des Fassungsvermögens des Hauptbehälters, Steuerstrafverfahren, Abpumpen des Kraftstoffes) verzichtet.

Mit dieser Ausnahmeregelung entfällt die seit dem 1. Mai 2007 bestehende Pflicht zur Deklaration eingefärbter Restmengen in Tanks bei Einreise in Deutschland. (Hamburg, 4. August 2008)

+

Beim Notruf auf Nummer "sicher"

Die Kreuzer-Abteilung des Deutschen Segler-Verbandes weist darauf hin, dass die Notrufnummer 124-124 der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) nicht bei allen Mobilfunk Providern auch zuverlässig dazu führt, dass eine Verbindung zu den Seenotrettern zustande kommt.

(Hamburg, 24. Oktober 2008) Das kann in einem Notfall fatale Folgen haben. Deshalb empfiehlt die Kreuzer-Abteilung, im Handy vorsorglich die folgende Telefonnummer der Seenotleitung einzuspeichern: +49 421 536870. Ohnehin gilt auf Sportbooten:



Mobilfunk ist im Notfall kein Ersatz für UKW-Seefunk!

Auch mit der empfohlenen Telefonnummer sollte man sich nicht darauf verlassen, die Seenotretter im Notfall auf diesem Kommunikationsweg auch wirklich zu erreichen. Weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie in der Meldung „Der sichere Draht zu den Seenotrettern“ auf der Internetseite der Kreuzer-Abteilung des Deutschen Segler-Verbandes www.kreuzer-abteilung.org.

+

BinSchStrO wird nicht verschärft

Als Erfolg wertet der Deutsche Segler-Verband die Mitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Paragraph 6.21 Nr. 2 der Binnenschiffahrtstraßen-Ordnung (BinSchStrO) nicht zu verschärfen.

Damit wurde ein Vorschlag des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. fallen gelassen, schleppende Boote künftig einer technischen Untersuchungs- und Attestpflicht zu unterwerfen.

Der Verordnungsentwurf sah vor, Boote nur noch dann zum Schieben, Schleppen oder gekuppelter Fortbewegung zuzulassen, wenn sie einer Untersuchung durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unterzogen und ein entsprechendes Schiffsattest bzw. Schiffszeugnis erteilt worden ist. Zur Begründung war angeführt worden, es sei in Berlin beim Schleppen von Kleinfahrzeugen vermehrt zu Schäden am Bootskörper gekommen.

Der Deutsche Segler-Verband hatte sich in seiner dreiseitigen Stellungnahme gegen die Attestpflicht gewandt. Andere Wassersportspitzenverbände und der Deutsche Olympische Sportbund hatten ähnlich argumentiert. (Hamburg, 22.10.2008)

+

Lotseninsel für 655.000 Euro versteigert!

Am Sonnabend um 19.11 Uhr fiel im

Schöneberger Rathaus der Hammer über die Lotseninsel

Für 655.000 Euro erhielt die Hamburger Lighthouse Foundation - Stiftung für Meere und Ozeane den Zuschlag für die Lotseninsel. Ob die Stiftung tatsächlich Eigentümer der Lotseninsel wird, hängt aber noch vom Bundesfinanzministerium ab. Nachdem es im Vorfeld der Versteigerung erhebliche Kritik der derzeitigen Pächter Verein Jordsand und Förderverein Wasserwanderplatz Schleimünde, unterstützt durch die Landesregierung Schleswig-Holstein, gab, hat das Bundesfinanzministerium das Versteigerungsergebnis unter Vorbehalt gestellt. Der Bund hat nun sechs Wochen Zeit hat, das Auktionsergebnis zu prüfen und festzulegen, ob die Lighthouse Foundation Eigentümer wird oder das Land Schleswig-Holstein die Lotseninsel doch noch kaufen darf.

Der enorm hohe Kaufpreis, der weit über dem tatsächlichen Wert der Lotseninsel liegt, und die Tatsache, dass Stiftungsziel der Lighthouse Foundation ist, „ein ganzheitliches und langfristig ausgerichtetes Denken und Handeln der Menschen im Umgang mit dem Meer“ zu unterstützen, lassen aber eine Genehmigung der Versteigerung durch den Bund und das Land Schleswig-Holstein erwarten. Einer der ersten Sätze, die Stiftungsvorstand Jens Ambsdorf den Journalisten diktierte war denn auch an die Adresse der derzeitigen Nutzer gerichtet: "Es bleibt alles so wie es ist".

Hamburg, 22. September 2008

+

Ostsee - Darßer Ort

Neuer Hafen nun doch in Prerow

Der Ersatzhafen für den Nothafen Darßer Ort soll in Prerow westlich der Hohen Düne entstehen. Ziel ist ein so genannter Buchtenhafen mit 250 Liegeplätzen für Sportboote, die örtlichen Berufsfischer und den Seenotrettungskreuzer. Dies ist das Ergebnis eines Gespräches von Wirtschaftsminister Seidel mit den Bürgermeistern der Gemeinden Born und Prerow



sowie Vertretern des Landkreises Nordvorpommern vom 25. Juni 2008.

Beide Gemeindevertretungen hatten sich zuvor für den Bau eines Sportboothafens an unterschiedlichen Standorten ausgesprochen. Für die Schließung des Nothafens, der in der Kernzone des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft liegt, hatte es in den vergangenen Jahren viele verschiedene Lösungsvorschläge gegeben. Unter anderem waren Inselhäfen und Küstenhäfen vor Prerow, Wustrow und Zingst in der Diskussion. Zusätzlich gab es Varianten, die Durchstiche an den drei genannten Orten vorschlugen. Im Laufe der Jahre waren verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben worden, die vor allem naturschutzrechtliche und Umweltgesichtspunkte behandelten.

Der Deutsche Segler-Verband setzt sich weiter beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus dafür ein, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs die Zufahrt zum Nothafen Darßer Ort durch Baggerung bis zur Fertigstellung des Alternativhafens zu gewährleisten.

Gemeinsame Erklärung der Bürgermeister der Gemeinden Born und Prerow:

Die Bürgermeister der Gemeinden Born und Prerow halten den Bau eines Sportbootetappenhafens auf dem Darß als Ersatz für den Nothafen Darßer Ort für die maritime touristische Entwicklung des Darß und des Landes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt für dringend notwendig. Vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit, der Entscheidungen der Gemeindevertretungen sowie des Ergebnisses der Bauleitplanverfahren verständigen sich die Bürgermeister der Gemeinden Born und Prerow auf folgendes:

1. Der Sportbootetappenhafen soll als sogenannter Buchtenhafen in der Gemeinde Prerow westlich der Hohen Düne auf der Höhe oder westlich der Kurklinik errichtet werden. Zudem soll beim Sportbootetappenhafen ein maritimes Gewerbegebiet (z. B. Restauration, Bootsaurüster, Boutiquen) geplant werden.

Der Sportbootetappenhafen soll für 250 Liegeplätze für Sportboote, für Liegeplätze für die örtlichen Berufsfischer sowie den Seenotrettungskreuzer und das Rettungsboot der DLRG sowie einer Anlegemöglichkeit für Fahrgastschiffe ausgelegt

werden.

Die Gemeinde Born setzt eigene Planungen für die Ausweisung eines Sportbootetappenhafens westlich des Bernsteinweges aus.

2. Auf dem Gebiet der Gemeinde Born soll die bauliche Situation an der Ostsee zwischen dem Bernsteinweg und dem Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft in einem Bebauungsplan geregelt werden. Neben der Festsetzung von Flächen und Maßnahmen für Natur und Landschaft soll eine touristische Nutzung in geringem Umfang festgesetzt werden. Das Maß der touristischen Nutzung soll nicht wesentlich über das Maß des vorhandenen Gebäudebestandes hinaus gehen.

Der vorhandene bestandsgeschützte Campingplatz auf dem Gebiet der Gemeinde Born im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft soll in seinen bestehenden Grenzen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Born dargestellt werden.

3. Im Sinne einer gedeihlichen Entwicklung auf dem Darß vereinbaren die Gemeinden Born und Prerow eine enge Zusammenarbeit und frühzeitige Abstimmung ihrer Planungen.

Quelle: MV - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

+

Weitere Übergangsregelung für Seefunkzeugnisse

Auch für die Wassersportsaison 2008 und 2009 wird kein Bußgeld erhoben, wenn der Schiffsführer einer ausgerüsteten Yacht nicht im Besitz eines SRC (Short Range Certificate) bzw. LRC (Long Range Certificate) ist.

Zum 1. Mai 2008 ist die Verordnung zur Änderung sportbootrechtlicher Vorschriften in der Seeschifffahrt in Kraft getreten. Damit wird unter anderem die Sportseeschifferscheinverordnung geändert. Eingeführt wird eine neue Übergangsregelung, nach



der die Erhebung eines Bußgeldes bis zum 1.1.2010 ausgesetzt wird.

Unberührt bleibt die Regelung, dass zur Ausübung des Seefunkdienstes mindestens ein Besatzungsmitglied im Besitz eines gültigen Seefunkzeugnisses sein muss.

+

Elbvertiefung (aus dem Internet):

Der Bundestagsabgeordnete Ole Schröder fordert in einem Schreiben an den Wirtschaftssenator der Freien und Hansestadt Hamburg Axel Gedaschko, dass der in Aussicht gestellte Elbefonds in Höhe von 10 Mio. Euro unverzüglich angelegt wird.

Die Stiftung Elbefonds wurde von der FHH gegründet und mit 10 Mio. Euro ausgestattet, um die anliegenden Häfen und Hafenanlagen an der Elbe zur Verminderung der Verschlickung finanziell zu fördern.

Diese können, allerdings erst nach Baubeginn der Elbvertiefung, Anträge auf finanzielle Unterstützung stellen, damit ihre Hafenanlagen vom Schlick befreit werden.

Da die Anträge aus den Erträgen der Stiftung gezahlt werden, ist eine möglichst schnelle Anlage des Geldes nötig, um eine größt mögliche Fördersumme zu erreichen.

„Das Schlickproblem ist schon jetzt, vor Beginn der Elbvertiefung dramatisch und wird sich verschärfen“, so Schröder. Das von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellte Geld des Stiftungsfonds wird Schätzungen zur Folge auch kaum ausreichen, um allen Antragstellern gerecht zu werden.

Im Interesse des Kreises Pinneberg und auch aller anliegenden Gemeinden sollte eine schnelle Umsetzung erfolgen.

Bei dem kürzlichen gemeinsamen Empfang des HS, HMV und der HYG auf der HANSEBOOT-2008 hat HS-Präsident Harald Harmstorf bekannt geben können, dass der Stiftungsvorstand gebildet wurde, u.a. sei er dort Mitglied geworden wie auch – erfahren

bei der Herbstversammlung von Gruppe Nedderelvdereen Vorsitzender Bruno Höge.

+

Die Angst um den Lühe-Bogen

(Kopie aus dem TAGEBLATT.de)

Regionales Bündnis gegen Elbvertiefung warnt: Die Deichsicherheit ist durch Abtragungen bedroht

Grünendeich (bv).Das Regionale Bündnis gegen Elbvertiefung ist alarmiert. „Wir fürchten um die Deichsicherheit am Lühe-Bogen“, betonte Walter Rademacher am Montag bei einem Informationsabend in der Gaststätte „Zur schönen Fernsicht“ in Grünendeich. Die Unterwasserböschung ist links und rechts der Lühe-Mündung (auf einer Länge von einem Kilometer) stark erodiert. Das gefährde die Deichsicherheit.

Die Lühe-Mündung in die Elbe aus der Luft gesehen: Der Bereich gilt als Achillesferse des Hochwasserschutzes im Kreis Stade. Foto: Google Earth





Walter Rademacher vom Regionalen Bündnis zieht die Berechnungen von Bund und Hamburg zu den Sturmflutwasserständen in Zweifel. Die würden durch die Vertiefung nicht um zwei Zentimeter, sondern um rund 20 Zentimeter höher auflaufen. Die Datengrundlage sei, wie beim Brackwasser, ungeeignet.

Artikel erschienen am: 29.10.2008

+

Einleitungsverbot von Abwässern ab Januar 2009 in den Niederlanden

Der Gewässerschutz hat in den Niederlanden einen hohen Stellenwert. Schon seit Jahren gilt ein generelles Einleitungsverbot von Schiffsabwässern in den niederländischen Gewässern. Nur für Sportboote gab es bislang eine Ausnahmeregelung. Diese wird jetzt zum 1. Januar 2009 aufgehoben. Nachdem in den letzten Jahren eine Vielzahl von staatlichen Entsorgungsstationen installiert worden und das Gesetz vorsieht, dass

Marinas mit mehr als fünfzig Liegeplätzen eine Entsorgungsstation bereithalten müssen, gilt jetzt das Einleitungsverbot für alle Schiffe. Allerdings gilt im Gegensatz zur Berufsschiffahrt bei Sportbooten das Einleitungsverbot nur für die Abwässer aus den Toiletten und betrifft alle niederländischen Gewässer bis 12 sm vor der Küste.

Quelle 9/2008 KYCD

+

Keine Gebühr mehr für See- und Schiffsfunkstellen in Holland

Wie der Abbau von Bürokratie funktioniert, machen die Niederlande vor und schaffen die Gebühr für den Betrieb von See- und Schiffsfunkstellen ab - eine Maßnahme, die in Deutschland leider undenkbar ist. In den Niederlanden wird dieser Schritt mit dem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand begründet und der Tatsache, dass immer mehr Skipper, obwohl sie eine See-funkstelle besitzen, aus Kostengründen diese

abmelden und auf Mobiltelefone zurückgreifen. Diesem Trend soll in den Niederlanden entgegenwirkt werden, da bekanntlich das Mobiltelefon die Funkanlage im Gefahrenfall nicht ersetzen kann.

Quelle 1/2008 KYCD

+

Unser VFS - Shop

Durch günstigeren Einkauf können wir den Vereinsstander jetzt für **7,00 €** abgeben.

Was haben wir im Angebot:

Stander Restbestand	30 x 20 cm	7,00 €
Stander neu	35 x 22 cm	7,00 €
Stander besonders groß	65 x 38 cm	20,00 €
Autoaufkleber breit oder schmal		1,50 €
Vereinsbrosche VFS - Stander		8,00 €
Vereinsnadel VFS - Stander z. Zt. vergriffen		
Vereinsbrosche Silber (ab 25 Jahre VFS - Mitgl.)		12,00 €

Bei der nächsten JHV am 9.1.2009 liegt alles aus.

+

Mitgliederbewegung

Ein Verein kann seine Mitgliederzahl durch Neuaufnahmen erhöhen, unser Verein macht es dieses Jahr aber "familiär und intern". Und das geht so:

Heiraten und Kinder zeugen.
Das ist Melf Kayser und seiner -am 22. 8.2008 angetrauten- Ehefrau Nina gut gelungen. Die beiden sind am 25. September ein glückliches Elternpaar ihres Sohnes **PIET KAYSER** geworden. Hier ist der kleine Sohn im Kindersitz "verstaut". Nun kann er im Boot oder im Auto alle Reisen gut meistern, und hoffentlich bald seine ersten Schläge mit dem Vereins Opti machen.



Nutzer vor möglichen im Betrieb bereits zutage getretenen Gefahren (z. B. zeitweilig ausfallendes Funkgerät) notwendig sein, für nachfolgende Nutzer mindestens eine schriftliche Mitteilung an Bord zu hinterlassen.

Allerdings reicht es nach NEDDERELV, daß ein einfaches Logbuch geführt wird, aus welchem Reise-Start, Startzeitpunkt, Mannschaft, wichtige Vorkommnisse und Zielankunft hervorgehen. *Auf diese Pflicht müssen wir hinweisen!!!*

+

Liebe Mitglieder,

nun habt ihr also das 8 Exemplar unseres **VFS Infoblatt** es gelesen, Euch auch hoffentlich manchen Tipp zum Wohle Eures Wassersports entnommen. Freuen wir uns auf unsere Jahreshauptversammlung am 9.1.2009, deren Einladung an Euch diesem INFO beiliegt.



Wir wünschen Euch Allen eine geruhsame Vorweihnachtszeit, mit friedlichen familiären Weihnachtsfeiern und dann natürlich ein Gutes Neues Jahr 2009.

**Euer Vorstand
Heinz + Peter.**

Die Vereinigung Freier Segler e.V. von 1983 gratuliert der jungen Familie Kayser ganz herzlich und wünscht dem Piet ein Leben, in welchem alle aufkommenden Sorgen auch gut gemeistert werden.

+

Bei der Nedderelv-Sitzung am 8.11.08 wurde auch über die Sicherheit an Bord von Sportbooten gesprochen und auf einem link hingewiesen:

<http://www.elwis.de/Freizeitschiffahrt/verkehrsvorschriften-hinweise-wassersportler/allgemein/Seetagebuecher/index.html>

Gibt es für Sportfahrzeuge Rechtsvorschriften über Seetagebücher?

Ja:

- Nach § 3 des Schiffssicherheitsgesetzes vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2860) hat jeder, der ein Schiff zur Seefahrt einsetzt, für dessen sicheren Betrieb zu sorgen und unter anderem die notwendigen Vorkehrungen zum Schutze Dritter und der Meeresumwelt vor Gefahren aus dem Betrieb zu treffen. Betreiben oder verwenden mehrere Personen ein Sportfahrzeug zur Seefahrt, so kann es beispielsweise zum Schutz anderer